

Einreicher: Der Landrat

Datum: 13.04.2023

Vorlage des
Kreistages Gotha Nr.: 09/2023

Gegenstand der Vorlage:

Wahl der Vertrauenspersonen und ihrer Stellvertreter für den Ausschuss zur Wahl der Schöffen und Jugendschöffen beim Amtsgericht Gotha für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028

001 Folgende von den Fraktionen des Kreistages vorgeschlagenen Personen werden als Vertrauenspersonen bzw. Stellvertreter für den Ausschuss zur Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für den Amtsgerichtsbezirk Gotha vorgeschlagen:

Vertrauenspersonen

Dirk Honnef
Jens Wehner
Dr. Werner Pidde
Cornelia Huck
Vera Fitzke
Jeannette Möller
Jens Fiedler

Stellvertreter

Uwe Oßwald
Jürgen Ehrlich
Philipp Kästner
Gabriele Reichstein
Jörg Möller
Tanja Schreyer
Martin Schleusener



Eckert
Landrat

Beratungsfolge

Kreisausschuss
Kreistag

Datum der Sitzung

08.05.2023
10.05.2023

Begründung:**A. Problem und Regelungsbedürfnis**

Am 31.12.2022 enden bundesweit die Amtszeiten der in der Strafrechtspflege tätigen Schöffen und Jugendschöffen.

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Schöffen und Jugendschöffen in Thüringen ist geregelt in der ab dem 10.10.2022 gültigen Fassung der Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz.

In jedem Wahljahr tritt beim zuständigen Amtsgericht ein Ausschuss zusammen, der die Schöffen wählt. Er besteht aus dem nach dem Geschäftsverteilungsplan zuständigen Richter beim Amtsgericht als Vorsitzenden, einem Verwaltungsbeamten und sieben Vertrauenspersonen als Beisitzer.

Die Vertrauenspersonen werden aus den Einwohnern des Amtsgerichtsbezirks von den Kreistagen der Landkreise mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl gewählt (§ 40 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz). Für die gewählten Vertrauenspersonen können Stellvertreter gewählt werden.

B. Lösung

Der Kreistag wählt sieben Vertrauenspersonen aus den Einwohnern des Amtsgerichtsbezirks Gotha.

Die Fraktionen wurden gebeten, geeignete Personen zur Wahl als Vertrauenspersonen bzw. Stellvertreter vorzuschlagen.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

E. Zuständigkeit

Kreistag